

# Gemeinde Witzin

Vorlage - Nr.: BV-226/2017  
Datum: 26.10.2017  
Vorlageart: Beschlussvorlage

## Betr.: Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Witzin

Beteiligte Gremien:  
Sitzungsdatum Gremium

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Witzin über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2015
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

### **Begründung:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witzin am 23.10.2017

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann..

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2015 liegt diesem Beschluss bei.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja	x
Nein	

ÜPL	x
APL	x

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

### **Anlagen:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Witzin vom 23.10.2017, Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang vom Jahresabschluss 2015